

„Fake News“ kritisch hinterfragt

FN-Faktenchecker: Zwei Vorträge in der Kaufmännischen Schule Bad Mergentheim vor rund 70 Schülern gehalten

Mit „Fake News“ und neuen Medien haben sich Schüler der Kaufmännischen Schule Bad Mergentheim im Rahmen des FN-Projekts „Die Faktenchecker“ auseinandergesetzt.

Von Sascha Bickel

Bad Mergentheim. „Die Faktenchecker“ sind ein gemeinsames Projekt vom „Team Demokratie“ der Landeszentrale für politische Bildung und den Fränkischen Nachrichten. Bereits seit vielen Jahren vermitteln Redakteure in diesem Rahmen Hunderten von Schülern aus dem Main-Tauber- und dem Neckar-Odenwald-Kreis Medienkompetenz.

Wie sieht der Alltag in der Redaktion aus? Wie wird über Unfälle, Gemeinderatssitzungen und Gerichtsprozesse berichtet? Wie steht es um die Glaubwürdigkeit einer Tageszeitung im Vergleich zu Internetplattformen und sozialen Netzwerken? Wo werden „Ross und Reiter“ mit Klarnamen sichtbar genannt und wer arbeitet nur mit „Nicknames“ und verbirgt seine wahre Identität im Netz? Diesen und weiteren Fragen gingen die Fränkischen Nachrichten mit rund 70 Schülerinnen und Schülern der Kaufmännischen Schule Bad Mergentheim in zwei



Der stellvertretende Reporter-Chef der Fränkischen Nachrichten, Sascha Bickel (rechts), hielt an der Kaufmännischen Schule in Bad Mergentheim zwei Vorträge zum Thema Medienkompetenz und „Fake-News“. Diese sind Teil des FN-Projekts „Die Faktenchecker“, an dem auch die Landeszentrale für politische Bildung beteiligt ist. BILD: KSM

Vorträgen auf den Grund. Die Klassen BK 1/2 (Berufskolleg 1/2), w2ki2 (Industriekaufleute, zweites Lehrjahr) und w1ki2 (Industriekaufleute, erstes Lehrjahr) sowie die Klassen des Wirtschaftsgymnasiums WG 12/3 und WG 12/4 hörten sich die Ausführungen des stellvertretenden Reporter-Chefs, Sascha Bickel, an und

zeigten in mehreren Fragerunden besonderes Interesse an den großen Polizeieinsätzen in Boxberg-Bobstadt und der professionellen Medienarbeit vor Ort.

„Fake News“ und das kritische Hinterfragen von Nachrichten mit Blick auf den „Absender“ spielten die Hauptrolle bei den Vorträgen.

Sascha Bickel versuchte den Schülern dabei zu vermitteln, wie sie bei der täglichen Flut an Informationen aus Internet, Fernsehen, Radio, Tageszeitungen und sozialen Netzwerken fundierte Nachrichten von Gerüchten oder gezielten Falschinformationen unterscheiden können. „Permanent prasseln über alle mög-

lichen Kanäle vermeintliche Neuigkeiten auf die Menschen ein. Es ist deshalb unheimlich wichtig zu wissen, woher diese Meldungen kommen. Mit der täglichen Datenflut aus dem Netz muss man sich sehr kritisch auseinandersetzen“, so Bickel. Denn: „Informiert ist nur, wer sich richtig informiert!“

Bad Mergentheim tritt wieder fürs Klima in die Pedale

„Stadtradeln“: Verbindende Sport- und Klimaaktion ab 23. Juni / Anmeldung ab jetzt möglich

Bad Mergentheim. Auf die Räder, fertig, los! Von Donnerstag, 23. Juni bis Mittwoch, 13. Juli tritt ganz Bad Mergentheim beim Stadtradeln wieder in die Pedale.

Beim Stadtradeln geht es um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Im Rahmen der Initiative „Radkultur“ fördert das Land Baden-Württemberg die Teilnahme an der Aktion des Klima-Bündnisses. Das Ziel: Innerhalb dieser 21 Tage sollen mög-



Zum dritten Mal ist die Stadt beim großen „Stadtradeln“ dabei. BILD: LAURA NICKEL

lichst viele Kilometer – egal ob beruflich oder privat – zurückgelegt werden. Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima.

Der Wettbewerb innerhalb der Kommune wird dieses Jahr noch spannender, da die Hauptteams Unterteams gründen können, etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen. Diese können im je-

weiligen Hauptteam gegeneinander antreten. Kulturamtsleiter Kersten Hahn: „Auch wir von der Stadtverwaltung nehmen mit einem Team teil – denn die Aktion macht Spaß, fördert Team-Building und schafft Motivation gemeinsam für die Heimatstadt anzutreten“, führt er fort.

Jeder Kilometer, der während der dreiwöchigen Aktionszeit mit dem Fahrrad zurückgelegt wird, kann von online eingetragen oder direkt über die Stadtradeln-App getrackt wer-

den. Teams und Radelnde ohne Internetzugang können der lokalen Stadtradeln-Koordination wöchentlich die Radkilometer per Erfassungsbogen melden. Auch E-Bikes bis 250 Watt dürfen gewertet werden. Wettkämpfe und Trainings auf stationären Fahrrädern sind ausgeschlossen. Also worauf warten? Weitere Informationen zu dem Projekt gibt es unter www.Stadtradeln.de/bad-mergentheim. Dort ist auch die Anmeldung für die Teams möglich

und man sieht, wie viele Teams und Radler schon für die Stadt dabei sind. Unter www.Stadtradeln.de/ app kann man außerdem direkt die Stadtradeln-App kostenfrei auf sein Smartphone laden. *stu*

Fragen zum Stadtradeln beantwortet Frau Schwab, SG 40 Schulen und Sport unter Telefon 07931/57-4006 oder katrin.schwab@bad-mergentheim.de.

39-Jähriger Dealer muss in Haft

Amtsgericht: Gewerbsmäßig mit Betäubungsmitteln gehandelt

Von Peter D. Wagner

Bad Mergentheim. Bei einem Prozess am Bad Mergentheimer Amtsgericht musste sich am Mittwochvormittag ein 39-jähriger Mann wegen unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringen Mengen verantworten.

Dem Angeklagten V. wurde zur Last gelegt, 2020 in insgesamt drei Fällen einen Handel mit verschiedenen Rauschmitteln betrieben zu haben, um damit seinen Lebensunterhalt zu finanzieren. Laut Anklageschrift handelte es sich im einzelnen um 1100 Gramm Amphetamine bei der ersten Tat, 14 Gramm Marihuana, 11,9 Gramm Kokainmisch und 22 Gramm Amphetamine bei der zweiten Tat sowie 500 Gramm Marihuana bei der dritten Tat. Der Beschuldigte, der zu den möglichen Tatzeiträumen in Bad Mergentheim wohnte, hatte diese Mengen zu einem Gesamtbetrag in Höhe von rund 1900 Euro veräußert.

Der 39-Jährige wurde 1983 in Kasachstan geboren und kam 1990 mit seiner Familie nach Deutschland, wo er auch die Staatsbürgerschaft erlangte. Später war V., der Lagerarbeiter als Berufsanfänger und seit 2006 Vater einer Tochter ist, entweder bei verschiedenen Firmen beschäftigt oder selbstständig tätig. Bei einer Verkehrskontrolle stellte die Polizei fest, dass er unter Drogeneinfluss am Steuer saß, worauf ihm die Fahrerlaubnis entzogen wurde.

Inzwischen lebt V. in Aschaffenburg und hat dort seit etwa sechs Monaten eine Festanstellung als Lagerleiter. Von der Mutter seiner Tochter lebe er seit langem getrennt, er habe jedoch mittlerweile regelmäßig Kontakt zu seinem Kind und be-

absichtige, im September seine jetzige Partnerin zu heiraten. „Ich wollte ein neues Leben beginnen“, begründete er den Schritt, nach Aschaffenburg zu ziehen. Seinen Angaben nach habe er seit mindestens zwei Jahren keine Drogen mehr konsumiert. Zwei der vorgeworfenen Tatbestände räumte V. ein, während er zu dem dritten Fall keine Angaben machen wollte. Einen Antrag des Verteidigers auf Einstellung des dritten Anklagepunktes wurde nach einer kurzen Verhandlung unterbrechung von der Staatsanwaltschaft abgelehnt. Aufgeflogen seien die Mischungen des Beschuldigten durch eine versehentlich fehlgeleitete Paketsendung mit Betäubungsmitteln in Nordrhein-Westfalen, worauf die dortige Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet habe. Das berichtete in seiner Zeugenaussage ein Kriminalbeamter, der damals in den Ermittlungsvorgang involviert war. Bei einer Durchsuchung seien Betäubungsmittel in der Wohnung des Beschuldigten gefunden worden.

„Es ist gut, dass es passiert ist, weil ich sonst wohl nicht davon weggekommen wäre“, sagte der 39-Jährige in Bezug auf seinen Drogenkonsum und den Handel mit Betäubungsmitteln. Keine wirklich belegbaren, sondern nur sehr vage Aussagen machte ein zweiter Zeuge. Er könne sich an viele Inhalte nicht mehr erinnern. Der jetzt 22-Jährige, der momentan in Augsburg eine dreijährige Gefängnisstrafe absitzt, hatte V. derzeit mit einigen Angaben schwer belastet, etwa, dass der Beschuldigte illegale Betäubungsmittel bei einem Dealer in Frankfurt besorgt haben soll. Der Sachverhalt habe sich ihrer Auffassung nach in der öffentlichen

Verhandlung so bestätigt, zeigte sich die Staatsanwältin in ihrem Plädoyer überzeugt. Demnach habe der Angeklagte, bei dem ältere Einträge im Strafregister unter anderem wegen Beleidigung und Nötigung vorlagen, in drei Fällen unerlaubten Handel mit Betäubungsmitteln in nicht unerheblichen Mengen betrieben. In Anbetracht dieser immensen Mengen forderte sie eine Gesamthaftstrafe von drei Jahren, außerdem den Ersatzeinzug in Höhe von fast 1900 Euro. Der Verteidiger zog den Wahrheitsgehalt der ursprünglichen Aussagen des 22-jährigen Zeugen in Zweifel. Insofern sei die Beweislage im dritten Anklagepunkt zu dünn. Daher plädierte er für eine Bewährungsstrafe von zwei Jahren, zumal sich der Angeklagte inzwischen resozialisiert und von der Drogenszene distanziert habe.

Dem wollte oder konnte das Schöffengericht zwar nicht folgen, jedoch blieb es sieben Monate unter der Forderung der Staatsanwältin. Zwei Jahre und fünf Monate Haft sowie Geldeinzug von rund 1900 Euro lautete das Urteil.

Einerseits hielt das Gericht dem Angeklagten insbesondere eine positive soziale Prognose zugute, andererseits spreche die hohe Menge der „verdealten“ Rauschmitteln gegen eine Bewährungsstrafe, resümierte die Schöffengerichtsvorsitzende und Direktorin des Bad Mergentheimer Amtsgerichts, Susanne Friedl.

Schließlich wies Friedl den 39-jährigen Verurteilten darauf hin, dass es für ihn bei guter Führung relativ frühzeitig die Möglichkeit gebe, als „Freigänger“ behandelt zu werden und so seiner Arbeit nachgehen zu können, sofern sein Arbeitgeber mitspielen würde.

ANZEIGE

Werbung

Nachhaltig handeln. Auch bei Ihrer Geldanlage.

Lernen Sie unser Sparkasse Tauberfranken Express-Zertifikat Relax mit Airbag 09/2028 der DekaBank kennen. Basiswert ist der MSCI World Climate Change ESG Select 4.5% Decrement Index.

Investieren schafft Zukunft.

Lassen Sie sich jetzt beraten.

Sparkasse Tauberfranken

Deka Investments

Vor einer Anlageentscheidung in Zertifikate wird potenziellen Anlegern empfohlen, den Wertpapierprospekt zu lesen, um die potenziellen Risiken und Chancen der Anlageentscheidung vollends zu verstehen. Die Billigung des Prospekts durch die zuständige Behörde ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen. Der Wertpapierprospekt und eventuelle Nachträge können unter <https://www.deka.de/deka-gruppe/wertpapierprospekte> unter dem Reiter „EPIHS-I-21“, die Endgültigen Bedingungen unter https://mms.sache.deka.de/DE00DK06K70_FT.pdf heruntergeladen werden. Sämtliche Wertpapierinformationen sowie das aktuelle Basisinformationsblatt sind ebenfalls bei Ihrer Sparkasse oder bei der DekaBank Deutsche Girozentrale (www.deka.de), 60625 Frankfurt kostenlos erhältlich. Sie sind im Begriff ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Finanzgruppe